



## Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet:			
Lü 146 Obere Wümmeniederung	LK Harburg		
Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)			
Variante 1: I-Weide (Siehnsen)			

## Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.
- Herbstliche Pflegenutzung zw. dem 01.09. und 31.12. (Mahd mit Abtransport des M\u00e4hgutes/Beweidung mit anschlie\u00ddender Mahd mit Abtransport des M\u00e4hgutes.
- Flächen sollen kurzrasig in den Winter gehen.

	Dei diesem Dewinteshaftungspolest anfalst die Eustruktung über eine Mohd. Eine Deweidung der Elägben
Ш	Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
	Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis nach dem <b>zweiten Nutzungstermin</b> ausgeschlossen.
	Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist
	bis zum ausgeschlossen.
$\boxtimes$	Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd
	ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
	Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht
	eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.
Uner	ntgeltliche Nebenbestimmungen:
	Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
	Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
	Eine Zufütterung ist nicht zulässig
_	

Regelung nach der Punktwerttabelle	Punkte nach Punktwert- tabelle <b>Moor</b>	Punkte nach Punktwert- tabelle <b>Mineralboden</b>			
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):					
Keine Einebnung und Planierung	3	0			
Gesamt Erschwernisausgleich:	3	0			

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4				
keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis zur ersten Nutzung	6	4		
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	3		
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2		
Keine Düngung	20	20		
Max. 3 Weidetiere vom 01-01- bis 30.06.	0	0		
Gesamt AUMNat GL4:	36	29		
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	39	29		

Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktanzahl x 11 EUR	33	0
GL4: Punktanzahl x 13 EUR	468	377
Gesamt	501	377

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 3 Punkten = 33,00 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 0 Punkten = 0,00 €/ha/Jahr

über den Erschwernisausgleich vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	36	Punkten	= 468	€/ha/Jahr bzw.	
bei anstehendem Mineralboden	29	Punkten	= 377	€/ha/Jahr	
ausbezahlt.					
Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden					
<u>501 €/ha/Jahr</u>					
für die Naturschutzleistungen.					
Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt					
277 C/b a/ Jakes					
	<u>377</u>	<u>′ €/ha/Jahr</u>			
ausbezahlt.					